

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
Schleiufer 14, 39104 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Inneres und Sport
39094 Magdeburg

Robin Radom
Referent für Jugendpolitik
0391 / 289 232 78
robin.radom@kjr-lsa.de

Magdeburg, 06.03.2023

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Kommunalverfassungsgesetzes

**Kinder- und Jugendring
Sachsen-Anhalt e.V.**
Schleiufer 14
39104 Magdeburg

Sehr geehrte Abgeordnete im Ausschuss für Inneres und Sport,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes* sowie zum *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* Stellung nehmen zu können. Als Interessenvertretung junger Menschen möchten wir uns auf den eingebrachten Änderungsantrag und die Frage der Absenkung des Wahlalters fokussieren.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR) unterstützt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Absenkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 14 Jahre. Eine Absenkung des Wahlalters verleiht der Stimme der Jugend Ausdruck und ist ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der Partizipation junger Menschen. Dies ist auf kommunaler Ebene besonders bedeutsam, da hier getroffene Entscheidungen große Auswirkungen auf die Lebensrealität junger Menschen haben. Die bereits erfolgte Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre war dahingehend bereits ein erster, sehr wichtiger Schritt. Aus Sicht des KJR darf hier jedoch nicht Schluss sein.

Eine Stärkung der Beteiligung junger Menschen ist erklärtes Ziel von Politik und Gesellschaft. Dennoch können junge Menschen bisher nur eingeschränkt mitbestimmen. Dabei muss die junge Generation die längste Zeit mit den getroffenen Entscheidungen leben. Durch eine Absenkung des Wahlalters würden mehr junge Menschen echte Entscheidungsrechte erhalten. Dadurch würden die politischen Interessen von jungen Menschen im Diskurs gestärkt. Aktuell rücken durch das fehlende Wahlrecht die Interessen von jungen Menschen bei politischen Entscheidungen automatisch in den Hintergrund, was durch den demografischen Wandel und die damit einhergehende Überalterung noch weiter verstärkt wird. Denn um Mehrheiten zu erlangen, orientieren sich Politiker*innen an der Mehrheit der Wahlbevölkerung – die jedoch immer älter wird. Die vorgeschlagene Wahlaltersenkung würde dieser Schieflage – zumindest auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt – entgegenwirken. Darüber hinaus hat eine Wahlaltersenkung positive Nebeneffekte. So fördert das Wahlrecht das politische Interesse junger Menschen. Zwar

 0391 / 289 232 0
 0391 / 289 232 38
 info@kjr-lsa.de
 www.kjr-lsa.de

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE67 8105 3272 0030
3708 82

Steuernummer:
102/142/06876

Vereinsregister-Nr.: 10780
Registergericht Stendal

Vorstand (gem. § 26 BGB):
Fabian Pfister, Tanja Rußack,
Nicole Krökel, Anne Seiffert,
Inga Wichmann, René Thomé

haben laut der 18. Shell Jugendstudie junge Menschen bereits ein hohes politisches Interesse.¹ Doch kann dieses durch das eigene Wahlrecht weiter stabilisiert und erhöht werden.² Das Wahlrecht hat damit auch einen Schubeffekt für das Interesse nach politischer Bildung.

Ein Ausschluss von der Wahl muss immer gut begründet sein. Denn es gilt ein allgemeines Wahlrecht, das grundsätzlich jeder Person zusteht. Ab welcher Altersgrenze Wahlen möglich sind, ist von jeher das Ergebnis eines politischen Entscheidungsprozesses. Historisch ist dabei zu konstatieren, dass es zu einer kontinuierlichen Senkung des Wahlalters gekommen ist. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr junge Menschen an der Demokratie partizipieren können. Aus Sicht des KJR ist dieser Prozess noch nicht am Ende. Die Kernfrage ist dahingehend: Wann sind junge Menschen in der Lage, abgewogene Entscheidungen zu treffen? In unserer jugendverbandlichen Arbeit erleben wir regelmäßig, wie junge Menschen beginnen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Zunächst oft mit Themen aus ihrem Lebensumfeld. Mit dem Einsetzen der Pubertät beginnen sie, sich aktiver für politische Prozesse zu interessieren, und wollen diese aktiv mitgestalten.

Für ein Wahlrecht ab 14 spricht auch, dass andere gesetzliche Rechte und Pflichten mit 14 beginnen. So kann man in diesem Alter Mitglied einer Partei werden, seine Religion frei wählen und ist eingeschränkt strafmündig. Dahingehend wird jungen Menschen viel Eigenverantwortung zugetraut. Die Fähigkeit, eine Wahlentscheidung zu treffen, sollte ihnen daher nicht abgesprochen werden.

Während der Corona-Pandemie wurde jungen Menschen zuletzt viel abverlangt und es wurde sehr deutlich, dass die Interessen und Bedürfnisse der jungen Generation im Zweifel zurückgestellt werden. Die Senkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 14 Jahre wäre ein klares politisches Signal an junge Menschen, dass ihre Stimme und Bedürfnisse wichtig sind und zukünftig gehört werden.

Gerne stehen wir bei Rückfragen oder für einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Radom
Referent für Jugendpolitik
i. A. des Vorstands

¹ Zusammenfassung der 18. Shell Jugendstudie (2019): www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/podcast/_jcr_content/root/main/containersection-0/simple/simple/call_to_action_copy/_links/item2.stream/1642665734978/9ff5b72cc4a915b9a6e7a7a7b6fdc653cebd4576/shell-youth-study-2019-flyer-de.pdf, zuletzt geprüft am 06.03.2023.

² Vgl. u. a. Vehrkamp et al. (2015). Wählen ab 16. Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung. S. 22 ff. Online verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/waehlen-ab-16, zuletzt geprüft am 06.03.2023.